

JURISTISCHE MITARBEITERDR. IUR. MARKUS ZOLLINGER, RECHTSANWALT
MLAW DANIEL LIECHTI**Medienmitteilung:****Swissmedic verlängert «befristete» Zulassung auf total 7 Jahre, sogar für Kinder ab 5 Jahren**

Zürich, 28. März 2023 – Gemäss Medienmitteilung vom 27. März 2023¹ hat Swissmedic die «befristete» Zulassung für den mRNA-«Impfstoff» Comirnaty von Pfizer um weitere fünf Jahre verlängert, und zwar «ohne besondere Auflagen» und sogar für Kinder ab fünf Jahren. Die Verlängerung erfolgt im Rahmen der «befristeten Zulassung» nach Art. 9a HMG, obwohl die Voraussetzungen für eine solche Zulassung niemals erfüllt waren. Dadurch verlängert die oberste Behörde für Arzneimittelsicherheit ohne Not vermeidbare Risiken für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung.

Für Comirnaty von Pfizer hatte Swissmedic am 19. Dezember 2020 erstmals eine «befristete Zulassung» nach Art. 9a HMG erteilt und diese «befristete» Zulassung sukzessive zuerst auf Jugendliche (04.06.2021)² und danach auf Kinder (10.12.2021)³ erweitert. Diese Zulassung inklusive aller Erweiterungen lief per 19. Dezember 2022 aus, weshalb Swissmedic sie stillschweigend verlängert hatte.⁴ Nun hat Swissmedic ebendiese «befristete» Zulassung inklusive Erweiterungen «ohne besondere Auflagen» um 5 Jahre auf insgesamt 7 Jahre verlängert und damit *de facto* den Status einer ordentlichen Zulassung geschaffen.

Damit bestätigt sich ein weiteres Mal, dass Swissmedic ausserhalb des vom Gesetzgeber abgesteckten Rahmens operiert, und dass sie zwingend zu beachtende Risikosignale konsequent missachtet. Ausgerechnet die oberste Aufsichtsbehörde für Arzneimittelsicherheit nimmt die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens von ansonsten gesunden Menschen in der Schweiz billigend in Kauf – insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Denn die von Swissmedic angeführten rechtlichen Hinweise und faktischen Umstände sind für eine Rechtfertigung in offenkundiger Weise untauglich:

Nicht erfüllt: Voraussetzungen der «befristeten Zulassung» (Art. 9a HMG)

Die mRNA-Injektionen sind keineswegs sicher und daher mit dem Schutz der Gesundheit nicht vereinbar (Art. 9a Abs. 1 lit. a HMG): Laut offiziellen Zahlen aus der amerikanischen Nebenwirkungsdatenbank VAERS sorgen die COVID-«Impfstoffe» beispielsweise im Vergleich zu den Grippe-Impfstoffen pro Million verabreichter Impfdosen für 58-mal mehr

¹ Swissmedic, «Covid-19-Impfstoffe Comirnaty® der Pfizer AG: Zulassung ohne besondere Auflagen genehmigt», 27.03.2023, <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/impfstoffe-comirnaty-zl-ohne-besondere-auflagen-genehmigt.html>.

² Swissmedic, «Covid-19 Impfstoff von Pfizer/BioNTech in der Schweiz für Jugendliche freigegeben», 04.06.2021, <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/covid-19-impfstoff-pfizer-biontech-fuer-jugendliche.html>.

³ Swissmedic, «Swissmedic genehmigt Covid-19 Impfstoff von Pfizer/BioNTech für Kinder von 5 bis 11 Jahren», 10.12.2021, <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/covid-19-impfstoff-pfizer-biontec-kinder-5-11-jahren-genehmigt.html>.

⁴ Die einzig ersichtliche Kommunikation dieser Verlängerung erfolgte offenbar mittels Fussnote Nr. 5 auf Swissmedic, «Stand Zulassungen zur Bekämpfung von Covid-19 (Comirnaty)», 24.03.2023, <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/stand-zl-bekaempfung-covid-19.html>: «Befristete Zulassung von Swissmedic verlängert (bis zur Eröffnung des Entscheids, längstens aber bis zum 13.09.2023).».



Todesfälle und für 31-mal mehr Hospitalisationen.⁵ Dabei sind gerade auch Kinder und Jugendliche von schwersten Nebenwirkungen bis hin zum Tod betroffen, obwohl SARS-CoV-2 für sie keine Bedrohung darstellt.⁶ Auch in der Altersgruppe der 18–29-Jährigen ist der Netto-Nutzen einer («Booster»-)mRNA-Injektion eindeutig negativ.⁷

Auch die weitere Voraussetzung eines «grossen therapeutischen Nutzens» (Art. 9a Abs. 1 lit. b HMG) ist – ganz besonders bei Kindern – nachweislich nicht erfüllt: Die mRNA-Injektionen schützen weder vor Ansteckung noch vor schwerer Krankheit.⁸

Überdies fehlt es an einer die gesamte Zielpopulation mit dem Tod oder Invalidität bedrohenden Krankheit. Die seit Januar 2022 in der Schweiz vorherrschende «Omikron»-Variante, welche in etwa so gefährlich ist wie eine Grippe,⁹ erfüllt diese weitere Voraussetzung von Art. 9a HMG klarerweise nicht. Vor allem aber Kinder und Jugendliche waren zu keinem Zeitpunkt von SARS-CoV-2 lebensgefährlich oder invalidisierend bedroht.¹⁰

All dies wäre längst Grund genug gewesen, um sämtliche «befristeten» Zulassungen von mRNA-basierten Covid-«Impfstoffen» umgehend aufzuheben – anstatt diese zu verlängern.

Gefährdung der Schweizer Bevölkerung

Die gesetzlich zwingenden Voraussetzungen für eine «befristete» (Art. 9a HMG) oder gar für eine «ordentliche» (Art. 9 HMG, Art. 11 HMG) Zulassung von Comirnaty/Pfizer sind also schlicht nicht gegeben. Indem Swissmedic die Zulassung nun auf insgesamt 7 Jahre verlängert, schafft sie die gefährliche Illusion einer Wirksamkeit und Sicherheit. Die oberste Aufsichts- und Zulassungsbehörde für Heilmittel operiert ausserhalb von Recht und Realität. Damit verhindert sie, dass die Menschen in der Schweiz das wahre Ausmass der Arzneimittelrisiken bei ihrer persönlichen Impfscheidung berücksichtigen können.

Durch dieses Vorgehen gefährdet Swissmedic weiterhin die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, anstatt sie zu schützen. **Diese Entwicklungen bestätigen die Notwendigkeit, unsere im Auftrag von 6 Impfpfern und von 37 übrigen Anzeigestellern am 14. Juli 2022 eingereichte Strafanzeige gegen Swissmedic (siehe: www.impf-anzeige.ch) mit Nachdruck weiterzuverfolgen und unsere Beweisführung zu aktualisieren. Weitere Informationen zu diesem Verfahren folgen zu gegebener Zeit nach.**

Medienkontakt

info@kruse-law.ch

⁵ WIGES, «Welche Risiken bergen die Covid19-Impfstoffe?», <https://wiges.org/impfnebenwirkungen/>; siehe auch Evidenzreport N 259 ff. mit zahlreichen weiteren Hinweisen, <https://impf-anzeige.ch>.

⁶ Evidenzreport 369 ff., 427 f., 493, 507 ff. mit zahlreichen Hinweisen, <https://impf-anzeige.ch>;

⁷ BARDOSH et al., «COVID-19 Vaccine Boosters for Young Adults: A Risk-Benefit Assessment and Five Ethical Arguments against Mandates at Universities», 05.12.2022, <https://jme.bmj.com/content/early/2022/12/05/jme-2022-108449>.

⁸ Evidenzreport N 189 ff., N 291 ff. (betr. Jugendliche), 437 ff., N 472 ff. (betr. Kinder), je mit zahlreichen Hinweisen, <https://impf-anzeige.ch>.

⁹ Evidenzreport N 706 f., <https://impf-anzeige.ch>; insbesondere: LIU et al., «Reduction in the Infection Fatality Rate of Omicron (B.1.1.529) Variant Compared to Previous Variants in South Africa», 16.01.2022, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4010080.

¹⁰ Evidenzreport N 649 ff. (N 651), 687 ff., N 721 ff., je mit zahlreichen Hinweisen und Belegen, <https://impf-anzeige.ch>.